

Flächen, für die der Regionalplan angepasst werden muss

Flächennummer	Flächenname	Aussagen/Hinweise
KA-W-016	Sportflächen Durlach	Nach gemeinsamem Ortstermin kann der RVMO der Fläche nun zustimmen.
KA-W-032/091	Gänsberg mit Seniorenwohnheim	Unterstützung durch RVMO. Änderung des Regionalplanes notwendig.
KA-W-007	Dachsbau	Fläche wird vom RVMO positiv gesehen. Regionalplanänderung ist nötig.
KA-W-324	Sportplatz ASV Grünwettersbach	Ergänzung wird als sinnvoll erachtet. Änderung des Regionalplanes ist erforderlich.
KA-S-301	Untere Hub (Sporthallen)	Der Zuschnitt der Bauflächen wurde mittlerweile wie im Gespräch RVMO - NVK dargestellt beschlossen (Gruppierung der Sporthallen im Osten). Abgrenzung wird dem RVMO übermittelt.
ET-G-201	Gutshof Hagbruch	Fläche wurde im Verlauf des Verfahrens von 9 ha auf 6,6 ha reduziert. RVMO befürwortet die Fläche. Eine Regionalplanänderung ist aufgrund des Schutzbedürftigen Bereichs für Forstwirtschaft erforderlich.
ET-G-202/203	Obere Haag Erweiterung und Heiligenfeld Süd	Die Fläche wird vom RVMO positiv gesehen. Änderung des Regionalplanes ist erforderlich.
ET-G-024/025	Seehof Erweiterung Süd/Ost	Voraussetzung für eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche ist die entsprechende Änderung des Regionalplans. Die aktuelle Situation am Seehof, als Eingangsbereich für die Stadt Ettlingen lässt jedoch hier eine städtebauliche Aufwertung wünschenswert erscheinen.
ET-W-032	Auf's Weilig	Siedlungsstrukturell wird die Fläche durch den RVMO akzeptiert. Allerdings muss eine Änderung des Regionalplanes erfolgen.
ET-W-026	Rohrackerfeld	Eine Siedlungsarrondierung im Bereich Rohrackerfeld kann von Seiten des RVMO mitgetragen werden. Eine entsprechende Änderung des Regionalplans ist hierfür erforderlich.
ET-W-006 (inkl. Erweiterung ET.2-W-031)	Lehen	Erweiterung des 2010er Gebiets um 1,5ha nach Norden. Aufgrund der Zurücknahme der Baufläche Horbach-Süd kann der Erweiterung zugestimmt werden. Änderung des Regionalplanes notwendig.
RH-W-007	Bach-West	Eine Änderung des Regionalplans ist notwendig und wird vom RVMO befürwortet
PF-S-007	ICT-Süd	Unterstützung durch RVMO. Änderung des Regionalplanes ist notwendig.
KB-G-202	Schießhüttenäcker-Nordwest	Eine Änderung des Regionalplanes ist notwendig und wird vom RVMO befürwortet.

Flächen, deren Abgrenzungen noch nicht geklärt sind

KA-W-062	Neubuch	Die Fläche muss reduziert werden. Die finale Ausformung der Fläche steht noch nicht fest, sondern wird vom NVK in Kooperation mit RVMO erarbeitet.
MA-G-004	Schwarzenbusch Erweiterung	Marzell weist einen Bedarf von 0,4ha nach, aber möchte eine Fläche von 1,4ha ausweisen. Im Rahmen einer Ausformung könnte der RVMO eine Fläche unter 1ha akzeptieren.

Flächen, die vom RVMO abgelehnt werden

KA-G-228	Im Horbenloch	
KA-W-063	Südliches Oberfeld	

Flächen, die von Gemeinden zunächst oder gar nicht weiterverfolgt werden

ST-W-001/003/004/017	"zwischen Blankenloch und Büchig"	Die Gemeinde Stutensee hat darum gebeten, im Bereich Blankenloch keine Flächen darzustellen bis der Beteiligungsprozess zu einem Ergebnis gekommen ist. Die Flächen werden in Form eines Kontingents der Gemeinde Stutensee gutgeschrieben, mit der Auflage, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Bauflächen auszuweisen.
----------------------	-----------------------------------	--